

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – JUGENDBEGEGNUNGEN

1. Reisekosten – Zuschuss zu den Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	

Hinweis: Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst. Bei nicht ortsgebundenen Aktivitäten sollte der Antragsteller die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten addieren und die der Summe entsprechende Entfernungsspanne wählen.

2. Individuelle Unterstützung

	Individuelle Unterstützung (in EUR pro Tag)
Österreich	51 EUR
Belgien	47 EUR
Bulgarien	36 EUR
Tschechische Republik	36 EUR
Dänemark	51 EUR

Deutschland	46 EUR
Estland	37 EUR
Irland	55 EUR
Griechenland	43 EUR
Spanien	38 EUR
Frankreich	43 EUR
Kroatien	39 EUR
Italien	44 EUR
Zypern	36 EUR
Lettland	38 EUR
Litauen	38 EUR
Luxemburg	51 EUR
Ungarn	37 EUR
Malta	44 EUR
Niederlande	51 EUR
Polen	38 EUR
Portugal	42 EUR
Rumänien	36 EUR
Slowenien	38 EUR
Slowakei	39 EUR
Finnland	51 EUR
Schweden	51 EUR
Republik Nordmazedonien	31 EUR
Island	51 EUR
Liechtenstein	51 EUR
Norwegen	56 EUR
Türkei	36 EUR

Serbien	33 EUR
Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	33 EUR

Hinweis: Nach der Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR pro Teilnehmer/in einer Jugendbegegnung, nach der Anzahl der Teilnehmenden unter Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/in einer Jugendbegegnung für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, unter Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.

5. Unterstützung vorbereitender Besuche

575 EUR pro Teilnehmer/in und vorbereitenden Besuch unter Ausschluss der Teilnehmenden von der aufnehmenden Organisation. Es können höchstens zwei Teilnehmende pro teilnehmende Organisation und pro Aktivität gefördert werden, sofern die zweite Person ein junger Mensch ist. Darüber hinaus kann auch eine Betreuerin / ein Betreuer pro vorbereitenden Besuch gefördert werden.

LEITAKTION 1 – FACHKRÄFTE DER JUGENDARBEIT

1. Reisekosten – Zuschuss zu den Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	

8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	
-------------------	----------------------------	--

Hinweis: Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst. Bei nicht ortsgebundenen Aktivitäten sollte der Antragsteller die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten addieren und die der Summe entsprechende Entfernungsspanne wählen.

2. Individuelle Unterstützung

	Individuelle Unterstützung (in EUR pro Tag)
Österreich	68 EUR
Belgien	73 EUR
Bulgarien	60 EUR
Tschechische Republik	61 EUR
Dänemark	81 EUR
Deutschland	65 EUR
Estland	63 EUR
Irland	83 EUR
Griechenland	80 EUR
Spanien	68 EUR
Frankreich	74 EUR
Kroatien	70 EUR
Italien	74 EUR
Zypern	65 EUR
Lettland	66 EUR
Litauen	65 EUR
Luxemburg	74 EUR

Ungarn	62 EUR
Malta	73 EUR
Niederlande	77 EUR
Polen	66 EUR
Portugal	73 EUR
Rumänien	61 EUR
Slowenien	67 EUR
Slowakei	67 EUR
Finnland	80 EUR
Schweden	79 EUR
Republik Nordmazedonien	51 EUR
Island	80 EUR
Liechtenstein	83 EUR
Norwegen	83 EUR
Türkei	61 EUR
Serbien	51 EUR
Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	54 EUR

Hinweis: Höchstens **1100 EUR** pro Teilnehmer/in (einschließlich Ausbildenden, Betreuenden und Begleitpersonen). Nach der Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen, Ausbildenden und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR pro Teilnehmer/in an einer Aktivität zur beruflichen Fortbildung, Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.

5. Unterstützung vorbereitender Besuche

575 EUR pro Teilnehmer/in und vorbereitenden Besuch unter Ausschluss der Teilnehmenden von der aufnehmenden Organisation. Es können höchstens 2 Teilnehmende pro teilnehmende Organisation und pro Aktivität gefördert werden. Darüber hinaus kann auch eine Betreuerin / ein Betreuer pro vorbereitenden Besuch gefördert werden.

LEITAKTION 1 – AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDBETEILIGUNG

Maximale Förderung für ein Projekt im Rahmen von Aktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung: **60 000 EUR**

1. Projektmanagement

500 EUR pro Monat je nach Dauer des Projekts

2. Betreuungskosten

	Lehrkräfte, Auszubildende, Forschende, Fachkräfte der Jugendarbeit Einheitszuschuss pro Tag
Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Liechtenstein, Norwegen	241
Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Finnland, Island	214
Tschechien, Griechenland, Spanien, Zypern, Malta, Portugal, Slowenien	137
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Nordmazedonien, Türkei	74

Hinweis: Je nach Land des Veranstaltungsorts und Arbeitstagen höchstens 12 Tage. Betreuungskosten fallen nur an, wenn es sich bei der begünstigten Organisation um eine informelle Gruppe junger Menschen handelt.

4. Zusätzliche Mittel für im Rahmen des Projekts durchgeführte physische Veranstaltungen

Unterstützung von Veranstaltungen im Rahmen von Aktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung

100 EUR pro Teilnehmer/in

Hinweis: Je nach Teilnehmendenzahl und Veranstaltung einschließlich Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, jedoch unter Ausschluss von Betreuenden sowie Personal der teilnehmenden Organisation(en)/Mitgliedern der informellen Gruppe(n) junger Menschen.

5. Zusätzliche Mittel für Mobilitätsaktivitäten im Rahmen des Projekts

5.a. Reisekosten – Zuschuss zu den Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	

Hinweis: Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

5.b. Individuelle Unterstützung für Mobilitätsaktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung

	Aktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung (EUR/Tag)
Österreich	51 EUR
Belgien	47 EUR
Bulgarien	36 EUR
Tschechische Republik	36 EUR
Dänemark	51 EUR
Deutschland	46 EUR
Estland	37 EUR
Irland	55 EUR

Griechenland	43 EUR
Spanien	38 EUR
Frankreich	43 EUR
Kroatien	39 EUR
Italien	44 EUR
Zypern	36 EUR
Lettland	38 EUR
Litauen	38 EUR
Luxemburg	51 EUR
Ungarn	37 EUR
Malta	44 EUR
Niederlande	51 EUR
Polen	38 EUR
Portugal	42 EUR
Rumänien	36 EUR
Slowenien	38 EUR
Slowakei	39 EUR
Finnland	51 EUR
Schweden	51 EUR
Nordmazedonien	31 EUR
Island	51 EUR
Liechtenstein	51 EUR
Norwegen	56 EUR
Türkei	36 EUR
Serbien	33 EUR
Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	33 EUR

Hinweis: Je nach Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen, Entscheidungsträger/innen und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

5.c. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/in von Mobilitätsaktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung.

Je nach Anzahl der Teilnehmenden mit geringeren Chancen unter Ausschluss von Begleitpersonen, Betreuenden und Entscheidungsträgerinnen / Entscheidungsträgern.

LEITAKTION 1 – DISCOVEREU INKLUSIONSAKTION

1. Reisekosten – Zuschuss zu den Reisekosten

a) Travel-Pass

Mit dem Travel-Pass können Teilnehmende und Begleitpersonen innerhalb der einmonatigen Gültigkeitsdauer des Passes sieben Tage reisen. Bei Reisen mit dem Travel-Pass ist grundsätzlich die Nutzung des Transportmittels mit den insgesamt geringsten Treibhausgasemissionen vorgesehen.¹

Die mit dem Travel-Pass getätigten Ausgaben werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten erstattet.

b) Fernreisen

Eine Fernreise liegt vor, wenn das Herkunftsland nicht direkt an das kontinentaleuropäische Bahnnetz angeschlossen und eine zusätzliche Reise mit anderen Verkehrsmitteln erforderlich ist, um das Land zu erreichen, in dem die Mobilität beginnt.

Fernreisen werden auf der Grundlage von Kosten je Einheit gemäß den nachstehend angegebenen Entfernungstufen erstattet.

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	

¹ <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/energy-efficiency-and-specific-co2-emissions/energy-efficiency-and-specific-co2-9>

8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	
-------------------	----------------------------	--

Hinweis: Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung

70 EUR pro Teilnehmer/in und Tag

Hinweis: Unterstützung für höchstens 21 Tage pro Teilnehmer/in.
Je nach Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in einschließlich Gruppenleitenden und Begleitpersonen.

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR pro Teilnehmer/in je nach Teilnehmendenzahl und unter Ausschluss von Gruppenleitenden und Begleitpersonen.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, unter Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.